



Reglement für die Ausrichtung von Elternbeiträgen an die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland (KuSs) oder evtl. weitere Kunst- und Sportschulen

Gültig ab Schuljahr 2009/10

1. Ziel und Zweck

Im vorliegenden Reglement werden die Rechte und Pflichten der an der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland interessierten bzw. angemeldeten SchülerInnen aus der Gemeinde Bubikon/Wolfhausen bzw. deren Eltern und der Schule Bubikon beschrieben. Ferner werden die von der Schule Bubikon geleistete finanzielle Unterstützung sowie die dazu einzuhaltenden Voraussetzungen behandelt. Nach Absprache gilt dieses Reglement auch für weitere Kunst- und Sportschulen.

2. Geltungsbereich

Die vorliegende Regelung umfasst alle Schülerinnen und Schüler, welche die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland (KuSs) oder evtl. eine weitere Kunst- und Sportschule besuchen bzw. alle interessierten bzw. neu anzumeldenden Schülerinnen und Schüler.

3. Voraussetzungen

Vorabklärungen

Wird eine Schulung an der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland in Betracht gezogen, ist dies mit der Lehrperson und der Schulleitung zu besprechen. Kommt die Schulleitung der Sekundarschule zum Schluss, dass eine gezielte Förderung des Talents durch die Schule Bubikon möglich ist, so teilt sie diesen Entscheid und die möglichen Fördermassnahmen den Geschwisterstellern schriftlich mit. Allfällige Rekursinstanz gegen den Entscheid der Schulleitung ist die Schulpflege, gegen deren Entscheid der Bezirksrat. Ein Rekurs ist schriftlich, unter Beilage des Entscheids sowie mit einer Begründung versehen, einzureichen.

Anmeldung / Aufnahme

Die Anmeldung für die Aufnahme an die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland erfolgt durch die SchülerInnen bzw. deren Eltern. Die Aufnahmekriterien werden durch die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland festgelegt und überprüft. Eine Kopie des Anmeldeformulars ist der Schulverwaltung Bubikon zuzustellen.

Sollte die Kunst- und Sportschule in Uster eine/n sportlich oder musikalisch talentierte/n Schüler/in nach eingehender Eintrittsprüfung nicht aufnehmen können, sucht die Kunst- und Sportschule Uster mit den Eltern nach einer anderen Kunst- oder Sportschule. Die Kunst- und Sportschule Uster wird die Schule Bubikon in jedem Fall informieren.

Finanzielle Unterstützung

Wird beabsichtigt, eine finanzielle Unterstützung bei der Schule Bubikon zu beantragen, ist **vor** Unterzeichnung der Bildungsvereinbarung ein entsprechendes schriftliches Gesuch an die Schule Bubikon einzureichen.

Die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen durch die Schule Bubikon an die Schulkosten der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland oder evtl. weitere Kunst- und Sportschulen ist auf maximal drei Schuljahre beschränkt. Die Kostengutsprache ist jährlich neu zu beantragen.

Die Schulkosten werden wie folgt aufgeteilt:

Elternbeitrag	CHF	2'500.00
Beitrag der Schule Bubikon	restliches Schulgeld	(CHF 9'500.00 KuSs, Stand 2009)

Die zusätzlichen Kosten für Anmeldung, Lehrmittel (nicht kantonal zugelassene Lehrmittel), Transport und Verpflegung gehen vollständig zu Lasten der Eltern.

Die Eltern resp. die gesetzlichen Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Anerkennung dieses Reglements. Erst dann ist die Kostengutsprache der Schule Bubikon verbindlich.

4. Überprüfung

Teilnahmevoraussetzungen

Die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen an der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland oder evtl. weiteren Kunst- und Sportschulen werden durch diese überprüft.

Ausschluss / Rückkehr an die Schule Bubikon

Die Schule Bubikon ist verpflichtet, rückkehrwillige SchülerInnen der Gemeinde Bubikon/-Wolfhausen aus der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland oder evtl. weiteren Kunst- und Sportschulen in eine adäquate Regelklasse aufzunehmen. Die Klassenzuteilung erfolgt durch die Schulleitung. Die Rückkehr ist durch die Eltern der Schülerin/des Schülers frühzeitig der Schulverwaltung schriftlich mitzuteilen. Der Rückkehrtermin wird durch die Schulleitung in Absprache mit der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland oder evtl. weiteren Kunst- und Sportschulen festgelegt.

Wird ein/e Schüler/in mangels Fleiss und/oder wegen disziplinarischer Schwierigkeiten von der Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland oder evtl. weiteren Kunst- und Sportschulen gewiesen, erfolgt die Rückkehr an die Schule Bubikon in gemeinsamer Absprache mit der Schulleitung.

In beiden Fällen wird der gesamte von der Schule Bubikon übernommene Betrag des laufenden Schuljahres zur Rückzahlung durch die Eltern fällig. Die Rechnungstellung erfolgt durch die Schul- bzw. Finanzverwaltung der Gemeinde Bubikon.

Wohnsitzwechsel

Bei einem Wohnsitzwechsel in eine andere Gemeinde erlischt die Kostengutsprache der Schule Bubikon für das laufende Schuljahr. Die finanziellen Beiträge werden nur so lange entrichtet, wie der/die Schüler/in in der Gemeinde Bubikon/Wolfhausen wohnhaft ist. Die verbleibenden Beiträge werden den Eltern bei einem Wegzug von der Schule Bubikon in Rechnung gestellt. Für die Beantragung einer finanziellen Unterstützung durch die neue Wohnsitzgemeinde sind die Eltern verantwortlich.

5. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Schulpflege vom 14. April 2009 per Schuljahr 2009/10 in Kraft. Änderungen müssen von der Schulpflege genehmigt werden.

Schulpflege Bubikon

14. April 2009



Antragsformular für eine Kostenbeteiligung der Schule Bubikon

Unsere Tochter/ourer Sohn hat auf Beginn des Schuljahres _____ einen Platz an der unten genannten Kunst- und Sportschule zugeteilt erhalten. Er/Sie erfüllt die Aufnahmebedingungen. Eine Kopie der Bildungsvereinbarung liegt diesem Antragsformular bei.

Wir stellen den Antrag auf Kostenbeteiligung der Schule Bubikon für den Besuch der

Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland KuSs, Uster

Schülerin/Schüler	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Unterschrift	

Eltern/Erziehungsberechtigte	
Name(n)	
Vorname(n)	
Strasse	
PLZ/Ort	
Ort und Datum	
Unterschrift(en)	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, von unserem Reglement für die Ausrichtung von Elternbeiträgen an die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland (KuSs) oder evtl. weitere Kunst- und Sportschulen, gültig ab Schuljahr 2009/10, Kenntnis genommen zu haben und dass Sie damit einverstanden sind.

Einzureichen **vor** Unterzeichnung der Bildungsvereinbarung an:
Schulverwaltung Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon

Beilage: Bildungsvereinbarung